



## ARMUTSGRENZEN IN OST- UND WESTDEUTSCHLAND, 2005-2018

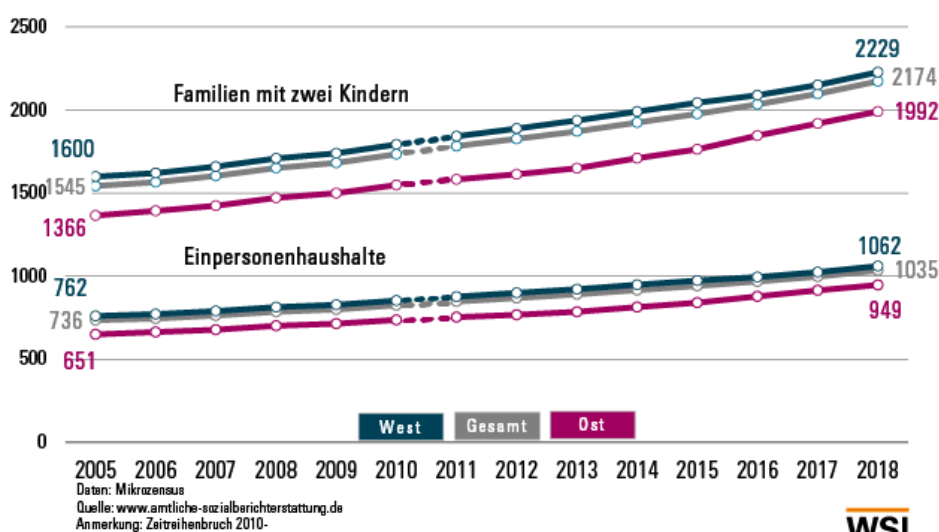
Die Armutsgrenze für Einpersonenhaushalte in Deutschland stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich<sup>1</sup> – sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Für Gesamtdeutschland lag die Grenze im Jahr 2005 bei 736 Euro pro Monat. Bis zum Jahr 2018 erhöhte sie sich auf 1035 Euro. Somit galten alle alleinlebenden Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unterhalb von 1035 Euro im Jahr 2018 als arm.

Auch die Armutsgrenze für Familien mit zwei Kindern hat sich von 2005 bis 2018 beständig erhöht. Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren galten in Deutschland im Jahr 2005 als arm, wenn ihr monatliches Nettoeinkommen weniger als 1.545 Euro betrug. In Ostdeutschland lag die Schwelle zur Armut 2005 bei 1.366 Euro und in Westdeutschland bei 1.600 Euro. Die Grenzen verschoben sich bis zum Jahr 2018 auf 2174 Euro für Deutschland bzw. 2229 Euro für West- und 1992 Euro für Ostdeutschland.

Die Armutsgrenzen entwickeln sich der Definition entsprechend parallel zu den Nettoeinkommen. Wenn das mittlere Einkommen steigt, steigt auch immer die Armutsgrenze.

### Entwicklung der Armutsgrenzen (in Euro) nach Haushaltsgröße in Deutschland, Ost- und Westdeutschland, 2005–2018

Armutsgrenzen für Einpersonenhaushalte und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren



<sup>1</sup> Ab dem Jahr 2011 basieren die Daten auf dem Zensus dieses Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt basiert die Hochrechnung auf der Volkszählung des Jahres 1987. Insofern ist die Interpretation der Daten vor und nach 2011 im Vergleich nur eingeschränkt möglich.

## Daten

Entwicklung der Armutsgrenzen (in Euro) von Einpersonenhaushalten und Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren in Deutschland, Ost- und Westdeutschland, 2005–2018

Jahr	Einpersonenhaushalte: Armutsgrenzen (in Euro)		
	Deutschland	Ost	West
2005	736	651	762
2006	746	664	772
2007	764	679	791
2008	787	702	814
2009	801	715	829
2010	826	738	854
2011	849	754	878
2012	870	769	900
2013	892	786	923
2014	917	815	949
2015	942	841	974
2016	969	879	995
2017	999	915	1025
2018	1035	949	1062

Jahr	Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren: Armutsgrenzen (in Euro)		
	Deutschland	Ost	West
2005	1545	1366	1600
2006	1567	1394	1621
2007	1605	1425	1661
2008	1652	1473	1710
2009	1683	1501	1741
2010	1735	1550	1794
2011	1784	1584	1843
2012	1828	1614	1890
2013	1873	1651	1939
2014	1926	1711	1992
2015	1978	1765	2045
2016	2035	1847	2090
2017	2099	1921	2152
2018	2174	1992	2229

Daten: Mikrozensus

Quelle: [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

## Weitere Erläuterungen

*Armutsgrenze:* Die Armutsgrenze liegt bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten.

*bedarfsgewichtetes Einkommen:* Das bedarfsgewichtete Einkommen, auch als Äquivalenzeinkommen bezeichnet, wird herangezogen, um die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen. Dabei wird berücksichtigt, dass größere Haushalte zwar einen höheren Bedarf an Wohnraum, Lebensmitteln, Kleidung etc. haben, dass in bestimmten Lebensbereichen jedoch auch, z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Küche und Bad, gemeinsame Versicherungen etc., geringere Pro-Kopf-Kosten anfallen als in einem Ein-Personen-Haushalt. Zudem wird davon ausgegangen, dass jüngere Kinder einen geringeren Bedarf als Erwachsene haben. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder, welche anschließend durch einen Wert dividiert wird, der üblicherweise anhand der „neuen OECD-Äquivalenzskala“ bestimmt wird. Der ersten erwachsenen Person im Haushalt wird der Gewichtungsfaktor 1 zugewiesen. Um die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens zu berücksichtigen, erhalten weitere Personen ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Kindern unter 14 Jahren wird ein Gewicht von 0,3 zugewiesen. Das Haushaltseinkommen einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren würde demnach durch den Wert 2,1 dividiert werden.

*mittleres Einkommen:* Das mittlere Einkommen, auch Medianeinkommen genannt, ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommen aufsteigend geordnet werden.

*Nettohaushaltseinkommen:* Das Nettohaushaltseinkommen ergibt sich aus den Gesamteinkünften aller Mitglieder eines Haushaltes nach Steuern und Sozialabgaben. Zu diesen Einkünften zählen u.a. das Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie staatliche Transferzahlungen und Mietersparnisse durch selbst genutztes Wohneigentum.

## Quellen

Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder

